

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 312-15

Amt: Stadtbauamt	Datum: 11.09.2015
Verfasser:	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.04.2015	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Beteiligung der Stadtwerke Engen GmbH an einer Windkraft-Gesellschaft

Die Stadtwerke Engen GmbH beabsichtigt, sich an der Gründung einer Windkraft-Gesellschaft zu beteiligen.

Im August 2012 wurde die Interessengemeinschaft Windkraft Hegau-Bodensee (IG Hegauwind) gegründet. Mitglieder der IG Hegauwind sind die Bürger-Energie Bodensee e.G., die EKS AG (Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen), die Gemeindewerke Steißlingen, die solarcomplex AG, die SH POWER (Städtische Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall), die Stadtwerke Engen GmbH, die Stadtwerke Radolfzell GmbH, die Stadtwerke Singen, die Stadtwerke Stockach GmbH, die Stadtwerke Tuttlingen GmbH und die Thüga Energie GmbH. Die IG Hegauwind beabsichtigt, an geeigneten Standorten der Region Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Um geeignete Standorte für Windkraftanlagen zu ermitteln, wurden an verschiedenen Standorten im Landkreis Konstanz Windmessungen durchgeführt, Artenschutzuntersuchungen in Auftrag gegeben und Grundstücke gesichert.

Als aussichtsreichster Standort hat sich das Gebiet Verenafohren auf der Gemarkung des Tengener Stadtteils Wiechs am Randen erwiesen. Nach den grundlegenden Untersuchungen sollen hier im nächsten Schritt Windkraftanlagen errichtet werden. Die Errichtung der voraussichtlich 3 Windkraftanlagen und deren Betrieb werden in einer Betreibergesellschaft Windkraft organisiert.

Die geeignete Rechtsform für die Betreibergesellschaft ist wegen den Beteiligungsverhältnissen eine GmbH & Co. KG. Die Geschäftsführung und Haftung für die Kommanditgesellschaft (KG) übernimmt die ebenfalls zu gründende Verwaltungs-GmbH. Die Gründungen sind für Mai 2015 vorgesehen. Der Geschäftsanteil der Stadtwerke Engen GmbH an der Verwaltungs-GmbH soll nach derzeitigem Planungsstand etwa 3.000 € betragen. Der Anteil der Stadtwerke Engen GmbH als Kommanditistin der Kommanditgesellschaft soll etwa 10.000 € (1/11 des Festkapitals von voraussichtlich 110.000 €) betragen. Insgesamt wird sich die Stadtwerke Engen GmbH mit einem Eigenkapitalanteil von voraussichtlich bis zu 500.000 € an der Kommanditgesellschaft zur Finanzierung der geplanten Investition in die Windkraftanlagen von rund 13,5 Mio. € beteiligen.

Beteiligungen bedürfen nach § 105 a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) der Zustimmung der Gemeinde und damit des Gemeinderates. Die Zustimmung darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen des § 102 Absatz 1 Nr. 1 und 3 GemO vorliegen. § 102 Absatz 1 Nr. 1 erfordert einen öffentlichen Zweck des Unternehmens bzw. der Beteiligung. Die

Energie- und Wasserversorgung ist nach allgemeinem Rechtsverständnis Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Damit ist der öffentliche Zweck gegeben. Nr. 3 bleibt unbeachtlich, da die Tätigkeit innerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge stattfindet.

Die beigefügten Vertragsentwürfe wurden mit den Rechtsaufsichtsbehörden abgestimmt. Sie entsprechen den kommunalrechtlichen Vorschriften.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Engen GmbH empfiehlt, der Beteiligung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Beteiligung der Stadtwerke Engen GmbH an der Hegauwind Verwaltungs-GmbH und der Hegauwind GmbH & Co. KG - Verenafohren zu.

Anlagen:

Gesellschaftsvertrag der Hegauwind Verwaltungs-GmbH
Gesellschaftsvertrag der Hegauwind GmbH & Co. KG – Verenafohren